



## **Hygienekonzept Jever-Aktiv e.V. für die Hauptversammlung am 14. September 2020**

1. Maximale Teilnehmerzahl nur auf Sitzplätzen: 36
2. Erhebung der Teilnehmerdaten:
  - a. Name und Vorname des Teilnehmers
  - b. Datum der Veranstaltungsteilnahme und, soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme,
  - c. Telefonnummer und/oder Adresse des Teilnehmers
3. Keine Teilnahme zulässig von Personen, die
  - a. In Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
  - b. oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
4. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) auf allen Laufwegen in der Versammlung – Abnahme auf dem Sitzplatz und bei Redebeiträgen zulässig.
5. Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Meter.
6. Eingeschränkte Bewirtung
7. Händewaschmöglichkeiten sind im Toilettenbereich vorschriftsmäßig vorhanden.
8. Handdesinfektionsmittel wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlage:

Nieders. Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 vom 31.07.2020 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 31.07.2020